

Besondere Gestaltungsvorschriften für das Grabfeld Block D (Erweiterungsfläche) auf dem Friedhof des Stadtteils Weilburg

Aufgrund des § 24 der Friedhofsordnung der Stadt Weilburg vom 19.06.1992 hat der Magistrat der Stadt Weilburg in der Sitzung vom 25.04.1994 folgende „Besondere Gestaltungsvorschriften“ und die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weilburg in der Sitzung am 25.09.2003 folgenden Nachtrag erlassen:

- **Besondere Gestaltungsvorschriften** vom 07.03.1995, beschlossen am 25.04.1994, bekanntgemacht im WT am 10.03.1995, in Kraft ab 11.03.1995
- **1. Nachtrag** vom 29.09.2003, beschlossen am 25.09.2003, bekanntgemacht im WT am 04.10.2003, in Kraft ab 05.10.2003

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Änderungen lautet die zur Zeit gültige Fassung wie folgt:

Artikel I

- a) Grabstätten dürfen nicht mit Grabplatten abgedeckt werden und Grabeinfassungen jeglicher Art sind nicht zulässig.
- b) Auf allen Grabstätten dürfen nur stehende Grabmale errichtet werden und
- c) die Wege zwischen den Grabstätten sind als Rasen anzulegen, Trittplatten und Abstreungen mit Splitt, Kies oder ähnlichen Materialien sind unzulässig.
- d) Auf dem Friedhof in Weilburg, Grabfeld D, wird für die gesamte Stadt Weilburg ein anonymes Grabfeld mit Einzelurnengräbern ausgewiesen.
Die einzelnen Grabstätten werden nicht getrennt voneinander ausgewiesen. Die gesamte Fläche wird mit Rasen angelegt.

Artikel II

Diese besonderen Gestaltungsvorschriften treten am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Der 1. Nachtrag zu den Besonderen Gestaltungsvorschriften für das Grabfeld Block D (Erweiterungsfläche) auf dem Friedhof des Stadtteils Weilburg vom 07.05.1995 tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Weilburg, den 29.09.2003

Der Magistrat

gez.

Hans-Peter Schick
Bürgermeister

Bescheinigung

Besondere Gestaltungsvorschriften

Veröffentlicht durch Bekanntmachung im Weilburger Tageblatt
vom 10.03.1995.

Weilburg, den 21.12.1995

Der Magistrat
im Auftrag

gez.

Keller
Oberinspektor

Bescheinigung

1. Nachtrag

Veröffentlicht durch Bekanntmachung im Weilburger Tageblatt
vom 04.10.2003.

Weilburg, den 23.10.2003

Der Magistrat
im Auftrag

gez.

Wolfgang Keller
Amtsrat